

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 13.06.2013

Festsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder als Vertreter der Gemeinde Auetal in Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts

Beschluss:

Gemäß § 138 Abs. 7 und 8 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes werden als angemessene Aufwandsentschädigung für den Vorsitz im Aufsichtsrat/in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Weserbergland GmbH 50,00 € Sitzungsgeld und als Mitglied im Aufsichtsrat/in der Gesellschafterversammlung 40,00 € Sitzungsgeld festgelegt.

Beschlussfähigkeit:

Mitgliederzahl (gesetzl.) 19 davon anwesend: 17

Abstimmung:

dafür 17 , dagegen 0 , Stimmenthaltung(en) 0

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Der Gemeinderat war beschlussfähig.

Auetal, 24.06.2013

Gemeinde Auetal
Der Bürgermeister
Thomas Priemer

